

§ 12 Bgld. KGG Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

Bgld. KGG - Bgld. Kurzparkzonengebührengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 03.06.2023

Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinde sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 01.07.1992 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at